



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Haarhaus, Julius R.: Der Verfall des städtischen Regiments in Deutschland

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Kennt man die agrarischen Verhältnisse Rumäniens, so kennt man auch die Ungarns und Polens. Was dort die Bojaren, sind hier die Magnaten; sie beherrschen das Land wirtschaftlich und politisch, sie saugen und nützen den Bauern aus bis aufs Blut. Man braucht auch nur durch Ungarn zu fahren, und man bemerkt mit Schrecken, wie an Stelle der behäbigen Bauernhöfe Siebenbürgens in der ungarischen Ebene ärmliche Hütten ohne Garten und Bäume treten — Tagelöhnerhütten.

Überblicken wir die Entwicklung in dem Verhältnis zwischen Adel und Bauern bei den Völkern des östlichen Europas, so bemerken wir die auffallende Erscheinung, daß sie sich gerade in umgekehrter Richtung bewegt wie in Westeuropa: während hier der Großgrundbesitz entweder fast allgemein zugunsten eines freien Bauernstandes zurückgegangen ist oder diesen doch nicht an seiner Entfaltung ernstlich gehindert hat, ist dort der anfangs freie Bauernstand im Laufe der Zeit immer mehr von dem ländlichen Adel zurückgedrängt worden und in dessen Botmäßigkeit geraten, woran auch die nominelle Befreiung in Rußland, Rumänien und Ungarn nicht viel geändert hat, wenn man die Dinge von der faktischen, nicht von der rechtlich-formellen Seite ansieht. Derselbe soziale Prozeß, der schon die byzantinische Geschichte kennzeichnet, die Zurückdrängung des Bauernstandes durch den Adel, hat sich in der russischen, rumänischen und ungarischen noch einmal wiederholt und ist nur in der türkischen und der darauf beruhenden der Balkanvölker folgerichtig im demokratischen Sinne weiter gediehen durch die allmähliche Ausscheidung des Adels. Dieser aber kann auch in jenen drei Ländern als abgewirtschaftet gelten, kommt jedenfalls als Kulturfaktor nicht mehr in Frage. Vielmehr hängt ihre Zukunft ab von einer durchgreifenden und zeitgemäßen Lösung der Bauernfrage, wie sie seit den Zeiten Kaiser Leos im achten Jahrhundert nicht wieder ernstlich versucht worden ist. Erst wenn die von der Natur zu echten Bauernländern geschaffenen Länder Osteuropas auch sozial zu solchen geworden sein werden, wie es die skandinavischen geworden sind — erst dann werden sie ihre Kulturbestimmung vollständig erfüllen können.



Der Verfall des städtischen Regiments in Deutschland



uf historisch-wirtschaftlichem Gebiete ist vielleicht keine Materie — wenigstens was zusammenhängende Darstellung anlangt — bisher so vernachlässigt worden wie die Entwicklungsgeschichte des Städtewesens. Man hat sich in Deutschland daran gewöhnt, die nationale Verfassungsgeschichte vom Standpunkte der Entwicklung des Reiches oder der Territorialstaaten aus zu betrachten und dem urbanen Verfassungsprinzip der freien Genossenschaft, obwohl dieses jahrhundertlang

deutlich genug, und zwar in mehr oder minder starkem Gegensatz zu dem agrarischen Organisationsprinzip des herrschaftlichen Verbandes, hervortritt, eine nebensächliche Rolle zuzuweisen. Und doch können wir für eine ganze Menge von Erscheinungen des modernen Lebens und für ernste Fragen, die sich aus dem rapiden und zum Teil durchaus ungesunden Anwachsen unsrer Städte ergeben, nur in einer aufmerksamen Betrachtung der Städteentwicklung und der ältern städtischen Verwaltungs- und Wirtschaftspolitik Erklärung und Antwort finden.

Ein Buch von Hugo Preuß, *Die Entwicklung des deutschen Städtewesens*, dessen erster Band soeben erschienen ist (Leipzig, B. G. Teubner, gehftet 4,80 Mark, gebunden 6 Mark), dürfte berufen sein, die angedeutete Lücke auszufüllen und die Aufmerksamkeit der Historiker, Politiker und Nationalökonomien auf eine Seite unsers Kulturlebens zu lenken, die in mehr als einer Hinsicht den uns Deutschen so häufig zum Vorwurf gemachten Mangel an politischem Verständnis und politischer Schulung bestätigt und das Kapitel von den verpaßten Gelegenheiten in nicht gerade erfreulicher Weise bereichert.

Wie so vieles andre bei uns ist auch die städtische Verfassung im Sinne der freien Genossenschaft über vielversprechende Anfänge nicht hinausgekommen und trotz einer glückverheißenden kurzen Blütezeit urbanen Wesens — man denke nur an die Hanse! — im Kampfe gegen die feudalen Mächte des Fürstentums und des Adels unterlegen. Der Verfasser, dessen Sympathien, wie es bei einer so eingehenden und liebevollen Vertiefung in den Stoff nicht verwunderlich ist, unverkennbar auf seiten des Bürgertums stehn, mißt die Schuld an der Verkümmernng der städtischen Selbständigkeit in der Hauptsache jenen feudalen Mächten bei, die ihm gleichsam als das böse Prinzip im Leben unsers Volkes erscheinen. Ob man sie wirklich allein für den frühen Verfall des urbanen Wesens verantwortlich machen darf, und ob eine Stärkung der städtischen Macht auf Kosten des platten Landes, wie wir sie zum Beispiel in Italien beobachten können, in der Tat ein so großer Segen in wirtschaftlicher und nationaler Hinsicht gewesen wäre, wie Preuß anzunehmen scheint, dürfte sich bestreiten lassen. Unsers Erachtens ist eine der Hauptursachen der vom Verfasser beklagten Entwicklung im Nationalcharakter des Deutschen zu suchen, der sich von jeher mehr zur Natur, das heißt zum Lande, hingezogen fühlte und weit weniger als der Romane das Bedürfnis empfand, sich mit feinesgleichen zu einem engen Verbande zusammenzuschließen.

Preuß findet für diese Tatsache eine andre Erklärung. Er sieht in dem gesteigerten Urbanisierungsprozeß der romanischen Länder die stärkere Nachwirkung der antiken römischen Staatskultur, die im wesentlichen einen durchaus städtischen Charakter trug.

„Mit diesem urbanen römischen Staatswesen, schreibt er, stieß nun das noch primitive, reine Agrarwesen der Germanen zusammen, und beides durchdrang sich in den gewaltigen Evolutionen der Völkerwanderung. Das Misch-

produkt beider ist der ganze heutige abendländische Staatenkreis; und noch heute ist gerade in diesem Punkte der Unterschied zwischen romanischen und germanischen Ländern lebendig, je nach dem Überwiegen des einen oder andern der beiden Grundelemente. Gewiß ist die Differenzierung ländlichen und städtischen Erwerbs, ländlicher und städtischer Siedlungs- und Lebensweise ihnen allen bis zu einem gewissen Grade gemeinsam. Jedoch zeigt sich das Überwiegen des urbanen römischen Elements in den romanischen Ländern bis auf den heutigen Tag wirksam; weit schneller haben sie den starken agrarischen Rückschlag des frühen Mittelalters überwunden. Bald schon ist hier das flache Land meist wieder einigermaßen urbanisiert; die Stadt und das sie umgebende Gebiet bilden wieder eine politische und soziale Einheit. Charakteristisch ist die frühe und rasche Aufsaugung des Landadels durch die Städte in den romanischen Ländern, während dieser Prozeß in Deutschland heute noch kaum begonnen, geschweige denn vollendet ist.“ Gott sei Dank! möchten wir hinzufügen. Denn wohin die Aufsaugung des Landadels durch die Städte führt, das zeigen die italienischen Verhältnisse zur Genüge. Auf dem platten Lande die traurigste Latifundien- und Pachtwirtschaft, die in Raubbau und Ausbeutung der Landarbeiter gipfelt, in den Städten eine mehr oder minder wirtschaftlich und moralisch verkommene Aristokratie, die zu stolz und zu indolent ist, sich auf den Gebieten des städtischen Erwerbslebens zu betätigen.

Gerade weil in Deutschland der Adel auf dem Lande bleibt, durch Tradition und Neigung mit der Scholle verwachsen ist, hat er bis zum heutigen Tage die ihm zugewiesene Kulturaufgabe zu erfüllen vermocht und, soweit es in seinen Kräften stand, der immer bedrohlicher werdenden Landflucht der bäuerlichen Bevölkerung entgegengewirkt. Von der historischen Mission des vielgeschmähten Junkertums, das dem Staate Friedrichs des Großen die Elite seiner Offiziere und Beamten gegeben und dadurch den Aufstieg Preußens zur Vormacht Deutschlands ermöglicht hat, soll hier gar nicht geredet werden.

Daß städtische Kultur — und nach des Verfassers Meinung ist jede Kultur urban — keineswegs auch eine Gewähr für bürgerliche Freiheit, oder um Preuß' Worte zu gebrauchen, für die „bedingungslose Anerkennung der freien Persönlichkeit, der fundamentalen Voraussetzung alles modernen politischen und sozialen Lebens“, bietet, lehrt die Geschichte der italienischen Städte. Das demokratische Prinzip, zu dem fast überall Ansätze wahrzunehmen sind, tritt schon im frühen Mittelalter zurück; aus den jahrzehnte- und jahrhundertelangen Kämpfen rivalisierender Geschlechter gehen sie fast ohne Ausnahme als absolut beherrschte Stadtstaaten hervor, in denen der glanzvolle Hof alles, das Bürgertum nichts bedeutet. Und sogar da, wo eine klug ersommene Verfassung dem Übel wirksam vorzubeugen schien, in Venedig, lag die Herrschaft bald in den Händen einer kleinen Anzahl bevorzugter Familien, die dafür sorgten, daß die bürgerliche Freiheit nicht ins Kraut schoß, und daß jede den Machthabern nicht genehme Regierung unter dem Drucke polizeilicher Bevormundung, systematisch

ausgebildeter Spionage und eines sorgfältig gepflegten Denunziantentums erstickte.

Ein Mysl der persönlichen Freiheit waren also auch die italienischen Städte nicht, und gerade eine objektive Betrachtung ihrer Geschichte muß zu der Vermutung führen, daß das Ideal der städtischen Verfassung, wie es Preuß vor-schwebt, einen stark utopistischen Zuschnitt trägt.

Wenn wir also in diesem Punkte dem Verfasser nicht zustimmen können, so müssen wir ihm um so rückhaltloser beipflichten, wo er den Verfall der städtischen Selbständigkeit in Deutschland darlegt. Entgegen der landläufigen Anschauung betrachtet er den Dreißigjährigen Krieg nicht als den Anfang, sondern als den Abschluß des allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs und damit zugleich auch des Verfalls der sozialen und politischen Freiheit der Städte, der mit der Verkümmern der reformatorischen Bewegung und dem Triumph des Landesfürstentums Hand in Hand ging. „Die furchtbare Katastrophe des großen Krieges begann nicht, sondern vollendete nur den Prozeß der wirtschaftlichen und kulturellen Verelendung; wie denn jene Katastrophe selbst ohne die soeben erwähnten Voraussetzungen gar nicht möglich gewesen wäre.“

Im fünfzehnten Jahrhundert begann die Autorität der herrschenden Kirche dank ihrer zunehmenden Verweltlichung ins Wanken zu geraten. Der Gegensatz zwischen der in Reichtum und Üppigkeit versunkenen Geistlichkeit und den demütigen ersten Verbreitern des Christentums mußte gerade bei religiösen Gemütern die Sehnsucht nach der Wiederkehr jener frühen Zustände wachrufen. Sekten entstanden, die eine Verinnerlichung der Religion anstrebten, und die sich desto schneller verbreiteten, je mehr sie von der Kirche bekämpft wurden. Da sie, wie alle Bewegungen, die an die Frühzeit des Christentums anknüpfen, einen stark kommunistischen Zug hatten, trugen sie dazu bei, den Boden für die sozialen Gärungen vorzubereiten, die sich um diese Zeit sowohl auf dem platten Lande wie in den Städten bemerkbar machten. Dazu kam die Erfindung der Buchdruckerkunst und die dadurch hervorgerufene Popularisierung der Wissenschaft. Die Gedanken, die die Zeit bewegten, fanden eine ungeahnte Verbreitung und drangen in alle Schichten des Volkes. Der Bauer begann die Last seiner persönlichen Unfreiheit, der Städter seine Entrechtung durch die herrschende Kaste doppelt schwer zu empfinden, und so hatten die von Stadt und Land ausgehenden politisch-sozialen Bewegungen im Grunde dasselbe Ziel: „die genossenschaftliche Freiheit des gemeinen Wesens in den Städten wiederherzustellen und sie zugleich als neue Errungenschaft auf das Land zu übertragen“. Zum erstenmal taucht der Gedanke an die Errichtung eines einheitlichen Volksstaats, eines demokratischen Kaisertums auf, deren Grundbedingung die Vernichtung der Kirche, des Adels und des Fürstentums sein mußte.

So lagen die Dinge, als Luther erschien, den Kampfzug gegen Rom erhob und zu Worms als Sprecher des deutschen Volkes vor Kaiser und Reichsstände trat. „Das tausendfache Echo, das diese Ereignisse überall in Deutschland er-

wedten, das Donnergrollen einer erregten Volksmasse, das ihnen in den Städten und auf dem Lande antwortete, das galt nicht allein, nicht einmal in erster Linie der kirchlichen Reformation, sondern einer politischen und sozialen Revolution in Deutschland."

Aber diese Bewegung verfloß im Sande, weniger weil Luther vor den Folgen seiner Tat zurückschreckte, als „weil er, auch darin vielleicht die höchste Steigerung deutscher Eigenart, politischen Dingen mit absoluter Weltfremdheit gegenüberstand“ und im Adel den berufenen Führer einer Umgestaltung sah, deren Ziele im schärfsten Gegensatz zu dessen eignen Interessen standen. Indem er sich von den Bauern, als diese sich anschickten, die Erfüllung ihrer Wünsche durch Gewalt zu erzwingen, abwandte, nahm er der ganzen Bewegung den einigenden Mittelpunkt. Mit der dadurch bewirkten Kräftigung des Adels und des Fürstentums ging eine erneute Bedrückung des Landvolkes und, nach Preuß' Ausführungen, auch eine nie wieder ausgeglichene Schwächung des ganzen städtischen Wesens Hand in Hand. Noch einmal, im Jahre 1533, brach in Lübeck, dem Hauptort der Hanse, der Kampf gegen die alte Lehre und gegen das oligarchische Stadregiment los, Jürgen Wullenweber, „vielleicht der einzige nach Ursprung und Art rein demokratische Staatsmann großen Stiles in der deutschen Geschichte“, bemächtigte sich der Herrschaft und suchte die alte Hansepolitik mit neuen Mitteln fortzusetzen, wurde aber mit Hilfe des Fürstentums und der reaktionären Räte anderer Hansestädte gestürzt. Damit war das Schicksal der Städte und des großartigsten Städtebundes besiegelt. Man darf sich heute wohl die Frage vorlegen, welchen Verlauf die deutsche Geschichte genommen hätte, wenn damals eine Verständigung zwischen den deutschen Fürsten und dem fechtüchtigen Bürgertum der norddeutschen Handelsstädte erreicht worden wäre. Während anderwärts die Welt verteilt wurde, vergeudete unser Volk seine besten Kräfte in häuslichen Streitigkeiten und versank in die politische Ohnmacht, aus der es sich erst im neunzehnten Jahrhundert wieder aufzuraffen vermochte.

Das Sinken des Geldwertes, eine Folge der ungeheuern Zufuhr von Edelmetall aus den neuentdeckten Ländern, war für die städtische Bevölkerung gleichbedeutend mit einer Verteuerung der Lebensmittel, von der das Land, das heißt der Großgrundbesitz in den Händen des Adels, den Vorteil hatte. Aber nicht nur der Kleinbürger mit seiner primitiven Produktionsweise erliegt der Not der Zeit, auch „die großen Handelshäuser brechen zusammen; sogar die Welfer machen im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts Bankrott, während die Fugger geschickt ihre Metamorphose aus bürgerlichen Kaufherren in patrimoniale Grundherren vollziehen“.

Der alte Gegensatz zwischen Stadt und Land wurde durch das Anwachsen der fürstlichen Territorialgewalt nicht gemildert, sondern verschärft, denn wenn auch das Fürstentum an der Erhaltung der alten städtischen Privilegien nicht das geringste Interesse hatte und die Beseitigung der rechtlichen Schranken zwischen Stadt und Land mit Leichtigkeit hätte vollziehen können, so tat es dies

doch nicht, sondern begnügte sich damit, dem ihm sozial verwandten Adel weitgehende Privilegien und eine patrimoniale Herrscherstellung in der agrarischen Verfassung des flachen Landes einzuräumen. Indem es gleichsam zwei feindliche Prinzipien gegeneinander ausspielte, stärkte es als *tertius gaudens* seine eigne Macht. Und während die Landstädte ihre Bedeutung als politische Gemeinwesen immer mehr verlieren, nehmen die Reichsstädte, denen der Westfälische Frieden die souveräne Landeshoheit zugestanden hatte, den Charakter von Zwergstaaten an, deren Rat, gestützt auf eine neue juristische Auffassung, sich schnell in die Rolle eines kollegialen *princeps legibus solutus* findet und, wie der absolute Fürst von seinen Untertanen, von „seinen“ Bürgern spricht. Mehr und mehr wird die privatrechtliche Seite der Patrimonialität betont, die städtischen Ämter dienen nur noch dem persönlichen Vorteil des Inhabers und, mit einer ausgesprochenen Tendenz zur Erblichkeit, der Bereicherung der herrschenden Sippen.

Als ein klassisches Beispiel für die Usurpation des absoluten Staatsprinzips durch eine städtische Obrigkeit führt Preuß eine Kundgebung des Rates von Hamburg an die erbgeessene Bürgerschaft aus dem Jahre 1602 an, die folgenden Inhalt hat: „Wenn schon eine Obrigkeit gottlos, tyrannisch und geizig sei, so gebühre dennoch den Untertanen nicht, daß sie sich dagegen auflehnen und widersetzen, sondern sie sollten dasselbe vielmehr als eine Strafe des Allmächtigen, welche die Untertanen mit ihrer Sünde verwirkt haben, erkennen; wie es denn auch den Untertanen nicht gezieme, der Obrigkeit neue Statuta vorzuschreiben, sondern sei solches der Obrigkeit Amt und die Untertanen schuldig, der Obrigkeit billigen Gehorsam zu beweisen.“ Und so sprach der Rat von Hamburg, einer Stadt, in der die patrimoniale Verknöcherung noch nicht einmal so weit um sich griff wie in den Städten des Binnenlandes, und deren Bürgerschaft schließlich die Anerkennung des Grundgesetzes durchsetzte, daß die oberste Gewalt bei ihr und dem Rate in unzertrennlicher Gemeinschaft stehn sollte!

Aber gerade bei Hamburg zeigt sich auch wieder die charakteristische Erscheinung, daß die bürgerchaftlichen Kollegien, die man ehemals aus demokratischen Gründen dem regierenden Senat an die Seite gesetzt hatte, die Oberalten, die Sechziger, die Hundertachtziger und die Kirchspielversammlungen in den Zeiten der patrimonialen Reaktion zu leeren Formen herabsanken und durch ihre Eifersüchteleien und Kompetenzstreitigkeiten den Einfluß des regierenden Rates stärkten.

Während der Verfall der Reichsgewalt die oligarchisch patrimoniale Entartung der Verfassung in den Reichsstädten begünstigte, vollzog sich jene Rückbildung in den Landstädten mit Hilfe des zur Allmacht aufsteigenden Landesfürstentums. Hier hatte der Absolutismus sogar noch ein leichteres Spiel: der Landesfürst dachte nicht daran, die Rechtlosigkeit der städtischen Untertanen dem Rate gegenüber zu beseitigen, beschchnitt jedoch die Selbständigkeit des Rates in der Ausübung seiner obrigkeitlichen Funktionen und verwandelte ihn allmählich

in ein Kollegium von ihm ergebnen, willenlosen Dienern, deren Berufung zunächst an die landesherrliche Bestätigung gebunden war und später vielfach durch einfache Ernennung von seiten des Landesherrn ersetzt wurde. Überdies brachte es die aus dem römischen Rechte entsprungne Auffassung von dem Vermögen der Gemeinden als Bestandteil des fürstlichen Krars mit sich, daß die Bereicherung des Rats aus dem städtischen Säckel nachließ, was wiederum zur Folge hatte, daß sich die ehrbaren Bürger nicht mehr zu den Ratsstellen und städtischen Ämtern drängten, sondern hier und da sogar sehr bereitwillig den invaliden Unteroffizieren und emeritierten Kammerdienern, für die der Landesherr mäßig dotierte Versorgungsstellen brauchte, bereitwillig Platz machten. Das war das Ende der urbanen Selbständigkeit!

Julius R. Haarkhaus



Thackeray

Von A. Hackmann

2



on 1837 bis zu seinem Tode (1862) lebte Thackeray in London, und damit ist die Entwicklungsperiode beendet, und wir haben es nur noch mit dem Schriftsteller zu tun.

Schon in einer ersten, unter dem Titel „Pariser Skizzen“ bekannten Probe seines literarischen Könnens finden wir die Stellung angedeutet, die der nunmehr in der Erkenntnis seines Berufs nicht minder wie im Drange der Notwendigkeit — er hatte durch ein mißglücktes Zeitungsunternehmen das väterliche Erbe eingebüßt — in das Lager der Literaten übergegangne Engländer den herrschenden literarischen Strömungen gegenüber einnehmen sollte. Er bekannte sich als Gegner der Romantik. Alles, was seinen Anlagen und seiner Bildung fremd war, fand er in den Schriften dieser neuen, auf den Trümmern des Klassizismus erstandnen, durch das gesamte literarische Talent Frankreichs und drüben in Deutschland durch Heinrich Heine, Schlegel, Tieck, Novalis vertretenen Schule vorwärtstrebender Feuergeister vereinigt. Sein nüchterner Sinn häumte sich auf gegen die optimistischen Zukunftsträume der George Sand, sein aller Selbstbespiegelung fremdes Naturell gegen den hochtrabenden Bombast Victor Hugos, sein geringes Vertrauen auf allgemeine politische Theoreme gegen die revolutionären Neuerungsgedanken, die die Schule mit hoffnungsvoller Jugendlichkeit in die Welt hinauszuposaunen nicht müde wurde. Um die ideale Richtung der Romantiker zu verstehen, bedurfte es eines glaubensvollen, von kritischen Bedenken unbeschwerten Enthusiasmus, und gerade diese Eigenschaft war ihm versagt geblieben. Die glühende Rhetorik, in die die Gefühlsvirtuosin par excellence, die Vorkämpferin der Frauenrechte, Madame